

Hinweise zum Versetzungsverfahren

27.11.2015

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir geben Ihnen heute einige Informationen zum Versetzungsverfahren, die auch bereits auf unserer Personalversammlung am 12. November vorgetragen wurden:

Wenn Sie zum 1. August 2016 versetzt werden möchten, stellen Sie vor dem

15. Dezember 2015

einen Versetzungsantrag unter www.oliver.nrw.de.

Wählen Sie sorgfältig Ihre Orts- und Schulformwünsche aus! Achten Sie auf die Reihenfolge Ihrer Wünsche, es wird stets zunächst ihr Erstwunsch geprüft. Orts- und Schulformwunsch sollten zudem zueinander „passen“.

Geben Sie ihre persönlichen Gründe für den Versetzungswunsch an! Fügen Sie ggf. Belege oder Atteste dem Antrag bei!

Eine notwendige Voraussetzung eines erfolgreichen Versetzungsantrages ist die Freigabe durch die abgebende Schulform. Beachten Sie, dass die bevorstehende Auflösung einer Schule nicht bedeutet, dass alle Lehrkräfte einer aufzulösenden Schule automatisch frei gegeben sind. Fünf Jahre nach dem ersten zulässig gestellten Versetzungsantrag bedarf es keiner Freigabe mehr, gleichgültig ob während dieser Frist weitere Anträge gestellt wurden.

Neu ist die folgende Regelung: Wird nach einer Versetzung nochmals ein Versetzungsantrag gestellt, beginnt die Fünf-Jahres-Frist erneut. Dies gilt nicht, wenn einer Versetzung aus dienstlichen Gründen durch die Lehrkraft **widersprochen** worden ist. Plant man Sie aus dienstlichen Gründen zu versetzen, obwohl Sie einen anderen Versetzungswunsch haben, raten wir Ihnen auf dem Anhörungsbogen zur dienstlichen Versetzung sich nicht einverstanden zu erklären und als Begründung anzugeben: **Zum Erhalt der Fünf-Jahres-Frist im Versetzungsverfahren.**

Wenn geplant ist, Sie aus dienstlichen Gründen zu versetzen, soll ein vorhergehendes Beratungsgespräch stattfinden. Diese Gespräche sollten wieder regelmäßig stattfinden. Auch bei der vorgeschriebenen Anhörung vor einer dienstlichen Versetzung sollte ein persönliches Gespräch geführt werden.

Lassen Sie sich bei Bedarf vor der Antragstellung von einem Personalratsmitglied beraten. Senden Sie eine Kopie des Antrages dem Personalrat mit der Bitte um Unterstützung!

Mit freundlichem Gruß



Edgar Köllner, Vorsitzender

Für weitere Informationen beachten Sie bitte unsere Internetseite www.pr-hauptschule.de. Dort finden Sie auch die Powerpointpräsentation unserer Personalversammlung, u.a.zum Thema Versetzung

Nr. 07 ● 2015